

Haus oder Acker mehr als eine halbe Mark Pfennige, beiläufig 5½ fl. österr. Währung, aufnehmen dürfe, außer er könnte sonst keine Sicherheit leisten und daß Appellationen an den Bischof oder seinen Hauptmann nicht stattfinden dürfen, wenn der Streit weniger als eine Mark Pfennige beträgt. Eine für die damalige Zeit bevorzugte Stellung der Stadt beweisen die Bestimmungen über das Hausrecht und die persönliche Freiheit aller Einwohner der Stadt. Es heißt nämlich: Hat ein Bürger einen andern geschlagen und entweicht er in das Haus eines Bürgers, so darf der Richter denselben nicht herausholen, sondern er muß warten, ob der Bürger, welchem das Haus gehört, den Thäter vor das Gericht stelle und sich für denselben zur Bezahlung der Buße verbürge. In der Stadt soll es keinen Mundmann (Hörigen) mehr geben, oder derselbe verfallt mit Leib und Gut dem Bischofe. Es soll auch niemand in der Stadt einen Mundmann haben; wenn aber dennoch einer einen solchen hätte und denselben (vor Gericht) vertreten wollte, so muß er jedesmal 30 Mark Pfennige zahlen. Weigert er sich, so hat der Richter das Recht, denselben zu pfänden, wobei die Zwölfe der Stadt ihm Beistand leisten sollen.

(Schluß folgt.)

Friedrich Freiherr von Burger.

Necrolog.

Obwohl verspätet, tragen wir doch im folgenden den Nachruf an einen heimgegangenen Landsmann nach, der aus einer, um Kärnten vielfach verdienten Familie entsprossen, durch seine Talente zu den höchsten Staatsämtern sich emporgeschwungen, und in diesen nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Geschichte Oesterreichs geblieben ist.

Dr. Friedrich Freiherr von Burger, geboren zu Wolfsberg in Kärnten den 4. Juli 1804, ist der Sohn des durch seine Schriften über Landwirthschaft hochgeachteten Dr. Johann Burger.

Nach vollendeten Studien und erhaltenem Diplome als Doctor der Rechte trat er zu Triest bei der k. k. Kammer-Procuratur in den

Staatsdienst, den er jedoch nach wenig Jahren verließ, um sich daselbst als Hof- und Gerichtsadvocat selbstständig zu etabliren.

Durch diese seine Stellung als Rechtsanwalt der Kammer und der mercantilen Welt zu Triest wie durch seine näheren Beziehungen zu dem damaligen Gouverneur von Triest, Grafen Stadion, späteren Minister des Innern, wurde er mit den Bedürfnissen und Hindernissen des österreichischen Seehandels innig vertraut, und wußte sich das Vertrauen der Regierung wie der Handelswelt in so hohem Grade zu gewinnen, daß er im Jahre 1848 als Vertreter Triest's in das Frankfurter Parlament gewählt wurde.

Gegen Ende des Jahres 1849, mitten in einer durch innere und äußere Kriege für Oesterreich so stürmisch bewegten Zeit, berief ihn, den einfachen Advocaten, das Vertrauen des Kaisers auf den Posten eines Statthalters von Steiermark, welcher Stellung er derart entsprach, daß ihm im Jahre 1858 der so wichtige Posten eines Statthalters der Lombardei anvertraut wurde.

Nach Verlust der Lombardei in Folge des unglücklichen Krieges mit Piemont und Frankreich im Jahre 1859 wurde er zum Statthalter von Triest und im Jahre 1862 zum Minister der Marine ernannt, in welcher Stellung er bis zur Auflösung dieses Ministeriums verblieb, wonach er in Disponibilität versetzt wurde, sich weiter auch um keinen Staatsdienst bewarb und als Privatmann lebte, bis er am 2. October 1873 in Wien starb.

Burger verstand auf das Gründlichste den Charakter und die Ansprüche des österreichischen Italien, und vertrat stets eine freie und versöhnliche Politik, so daß er von der öffentlichen Meinung, selbst der Italiener, als jener österreichische Staatsmann bezeichnet wurde, der befähigt sei, die wahre Lage des Landes zu begreifen und die Schwierigkeiten zu beherrschen, die ein langjähriges Verkennen und Unfähigkeit geschaffen.

Als Marine-Minister war er eifrigst bemüht, die österreichische Kriegs-Marine zu heben, und das Parlament zu bewegen, Summen zu genehmigen, durch welche jene Panzerschiffe zu Stande kamen, welche den glorreichen Sieg der österreichischen Marine bei Vissa zur Entscheidung brachten.

Stets behielt er die Interessen der österreichischen Handels-Marine und jene der Bevölkerung der adriatischen Küste im Auge und

wollte hiefür die europäische Unterstützung des österreichischen Lloyd, wie die Idee und Ausführung jenes großartigen Unternehmens zeugen, wonach die offene Rhede von Triest in einen Hafen und in einer ähnlichen Weise umstaltet wurde, wie dies zu Marseille geschehen ist.

Burger wurde von Sr. Majestät dem Kaiser zum geheimen Rath und durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone zuerst in den Ritter-, dann Freiherrnstand erhoben, wie er auch von vielen fremden Höfen die ehrenvollsten Auszeichnungen und höchsten Orden erhielt.

Kärntner Kalenderschau.

Der vierte Jahrgang des von Karl Pröll begründeten und von mehreren Freunden des Volkes fortgesetzten „Kärntner Volkskalender für 1875“, herausgegeben von der Liegel'schen Verlags-handlung, reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Besonders zu loben ist, daß derselbe die albernen Wettervorhersagungen gänzlich unterläßt, wie dies bei einem Buche, das sich zur Aufgabe gestellt, gegen Aberglauben und Schwindel jeder Art durch Aufklärung und Belehrung zu kämpfen, nur selbstverständlich ist. Es bringt dafür eine ausführliche Belehrung über das Wetter: „Zur Witterungskunde,“ von A. Bernstein, aus dessen naturwissenschaftlichen Volksbüchern, worin dem thörichten Wetterprophezeiungsglauben stark auf die Füße getreten wird und die werthlosen auf keiner wissenschaftlichen Grundlage beruhenden Wetterprophezeiungen der Kalender mit volstem Rechte als ein unverzeihlicher Mißbrauch und eine wahre Schande unseres gebildeten Jahrhunderts erklärt werden, wobei noch das Schmachvolle ist, daß diejenigen, die das drucken lassen für's Volk, selber nicht daran glauben, sondern es als einen Artikel betrachten, den sie der Leichtgläubigkeit des Volkes darbieten zu müssen vermeinen, eben weil der Mißbrauch seit vielen Jahren betrieben wird.

Weitere Aufsätze belehrenden Inhalts sind: „Die Civilehe.“ Von Dr. Alexander Grawein. „Ueber Briefsteller und Titelswesen der letzten Jahrhunderte.“ Nach W. H. Riehl, worin die Sitten unserer bedächtigen Urväter, die einen Frachtbrief etwa in der Weise anhuben: „Unter dem Geleit Gottes und des Fuhrmannes N. N. übersende ich beifolgend drei Tonnen Häringe“ geschildert werden. Früher waren die Briefsteller ein Hansbuch der Gebildeten wie jetzt der Ungebildeten

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1875

Band/Volume: [65](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Friedrich Freiherr von Burger. Necrolog. 23-25](#)